

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Klaus-Peter Willsch und Dr. h. c. Jürgen Koppelin**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/613, 17/623, 17/624, 17/625 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010  
(Haushaltsgesetz 2010)**

**hier: Einzelplan 14  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 14 16 – Militärische Beschaffungen –  
wird folgender neuer Titel eingerichtet:

870 01 – 032

Soll 2010

Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus  
im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraum-  
transportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wieder-  
aufbau gewährten Exportkredit –

Verpflichtungsermächtigung      500 000 T Euro  
in künftigen Haushaltsjahren

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des  
Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Die Programmationen haben sich am 5. März 2010 mit der Industrie über die Grundsätze der zusätzlichen Finanzierung und damit über die Fortführung des Beschaffungsvorhabens des Großraumtransportflugzeuges A400M geeinigt, darunter auf die Gewährung eines Exportkredits („Export Levy Facilities“) an die Industrie von insgesamt 1,5 Mrd. Euro. Der deutsche Anteil am Exportkredit in Höhe von voraussichtlich 500 Mio.

Euro soll von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt und vom Bund abgesichert werden. Der Exportkredit ist verzinslich und verkaufsabhängig rückzahlbar. Das Zinsausfallrisiko kann derzeit nicht beziffert werden und ist daher nicht veranschlagt.

Berlin, den 17. März 2010

**Klaus-Peter Willsch und Dr. h. c. Jürgen Koppelin**

### **Begründung**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat sich am 5. März 2010 zusammen mit den Programmationen und der Industrie über die Eckwerte der Finanzierung des Großraumtransportflugzeuges A400M und damit über die Fortsetzung des Programms geeinigt.

Der verzinsliche und rückzahlbare Kredit ist Bestandteil dieser Einigung und bedarf aufgrund der zeitlichen Abläufe einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung im Einzelplan 14.

Eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu einem späteren Zeitpunkt scheidet aus, da die Einigung nach der Bereinigungssitzung am 4. März 2010 und vor dem Abschluss der Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag über den Bundeshaushalt 2010 erfolgte.

Mit einem Ausfall der Rückzahlung des Kredites wird nicht gerechnet.

Im unwahrscheinlichen Fall einer späteren Inanspruchnahme wäre diese zeitlich über Jahre gestreckt.

Der haushalterische Ausgleich wäre für diesen Fall in dem zuständigen Haushalt (heute Einzelplan 14) einzustellen.